

Der morgige Montag noch fleischlos.

Die neue Statthaltereiverordnung über die fleischlosen Tage bestimmt, daß in der Folge der Dienstag und der Freitag der Woche als fleischlose Tage zu gelten haben. In diesen beiden Tagen ist sowohl der Kleinverkauf, die Zubereitung, der Genuß und die Verabreichung von Fleisch und Fleischspeisen jeglicher Art mit Ausnahme von Weichwurstsorten (Blut-, Leber- und Preßwürste) und Fischen sowohl in privaten Haushalten als auch in Gastwirtschaften und öffentlichen Lokalen jeder Art untersagt. Nur am Dienstag wird, ähnlich wie bisher am Mittwoch, der Genuß von Schaffleisch gestattet sein. Da diese neuen Bestimmungen erst am Mittwoch in Kraft treten, so ist, entgegen der in der Bevölkerung vielfach verbreiteten Ansicht, der morgige Montag noch als fleischloser Tag und der kommende Dienstag als Fleischtag zu behandeln. Auch der nächste Mittwoch und der Donnerstag sind volle Fleischtage. Der erste fleischlose Tag des neuen Regimes ist der nächste Freitag.